

Sitzungsvorlage		JHA/SA/19/2019	
Schuldnerberatung im Landkreis Karlsruhe - Tätigkeitsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	23.09.2019	öffentlich

1 Anlage	Übersichtskarte Zuständigkeiten
-----------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Schuldnerberatung im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe stellt seit mehr als 30 Jahren die Schuldnerberatung für Ratsuchende aus dem Landkreis sicher. Seit dem Jahr 2012 besteht eine Kooperation mit Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, die Schuldnerberatung in eigener Zuständigkeit für bestimmte Gemeinden übernehmen.

Gesetzlich normiert ist die Schuldnerberatung zum einen im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), das in § 16a die Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistung regelt, und zum anderen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), das in § 11 die Beratungspflicht für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (vor allem Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), vorsieht.

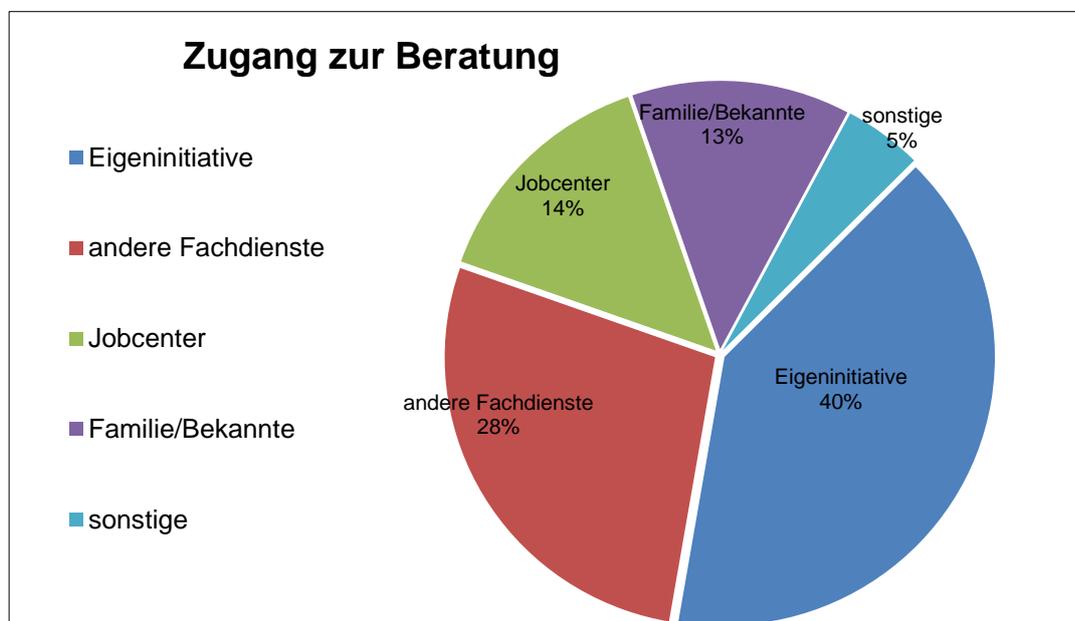
Die Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe stehen darüber hinaus auch für überschuldete Personen zur Verfügung, die andere Sozialleistungen (z.B. ALG I, Renten, Krankengeld) beziehen oder nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben.

Arbeitsweise der Schuldnerberatung

Zugang zur Beratung

Überschuldete Personen haben direkten Zugang zur Schuldnerberatungsstelle. Durch Flyer, Anzeigen in den Mitteilungsblättern und die Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe können sich Ratsuchende eigeninitiativ über das Angebot und die Kontaktmöglichkeiten der Schuldnerberatung informieren. Neben den fünf Standorten der Schuldnerberatungsstellen ist diese an drei Jobcentern mit regelmäßigen Sprechstunden vor Ort vertreten und ermöglicht dort, dass Ratsuchende unverbindlich Kontakt zur Schuldnerberatung aufnehmen können. In diesem Setting können einfache Sachverhalte besprochen und geklärt werden. Die Angebote vor Ort und die Kooperation mit den Verbänden, die an weiteren Standorten beraten, gewähren einen niederschweligen wohnortnahen Beratungszugang. Ein persönliches Erstgespräch erfolgt nach Kontaktaufnahme in der Regel innerhalb von 4-6 Wochen. Beratungstermine werden bedarfsorientiert vergeben, bei besonderer Eilbedürftigkeit werden auch kurzfristige Termine vergeben.

Ratsuchende werden bei entsprechendem Bedarf auch von Mitarbeitern der Jobcenter, der sozialen Dienste bei den Gemeinden und fachspezifischen Beratungsstellen an die Schuldnerberatung verwiesen.



Der Hauptzugang zur Schuldnerberatung erfolgt auf eigene Initiative. In der Regel ist das der Anteil der Überschuldeten, die mit der höchsten Motivation in der Beratung bleiben. Ein Großteil der Ratsuchenden wird über andere Fachdienste oder mit Unterstützung von Familienmitgliedern an die Schuldnerberatung herangeführt.

Zusammenarbeit mit den Ratsuchenden

Die Schuldnerberatung hat einen niederschweligen Zugang, trotzdem ist ein bestimmtes Maß an Mitarbeit durch die Schuldner für eine zielgerichtete Unterstützung unerlässlich. Daher wird mit den Ratsuchenden zu Beginn der Beratung ein individuelles Beratungsziel vereinbart.

Übergeordnetes Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Ratsuchenden eine Neuorientierung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse, sowohl in psychosozialer, als auch finanzieller Hinsicht zu ermöglichen. Dazu gehört, die elementaren Lebensbedürfnisse (Wohnraum, Strom und Lebensmittel) der ratsuchenden Menschen und ihrer Angehörigen durch Beratung über bestehende Hilfsmöglichkeiten zu sichern. Parallel wird eine psychosoziale Stabilisierung der Betroffenen durch Aktivierung des Selbsthilfepotenzials angestrebt.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Schuldnern über einen längeren Zeitraum ermöglicht eine ganzheitliche Sichtweise in der Beratung und ist damit ein wesentliches Merkmal der im Landkreis Karlsruhe praktizierten sozialen Schuldnerberatung.

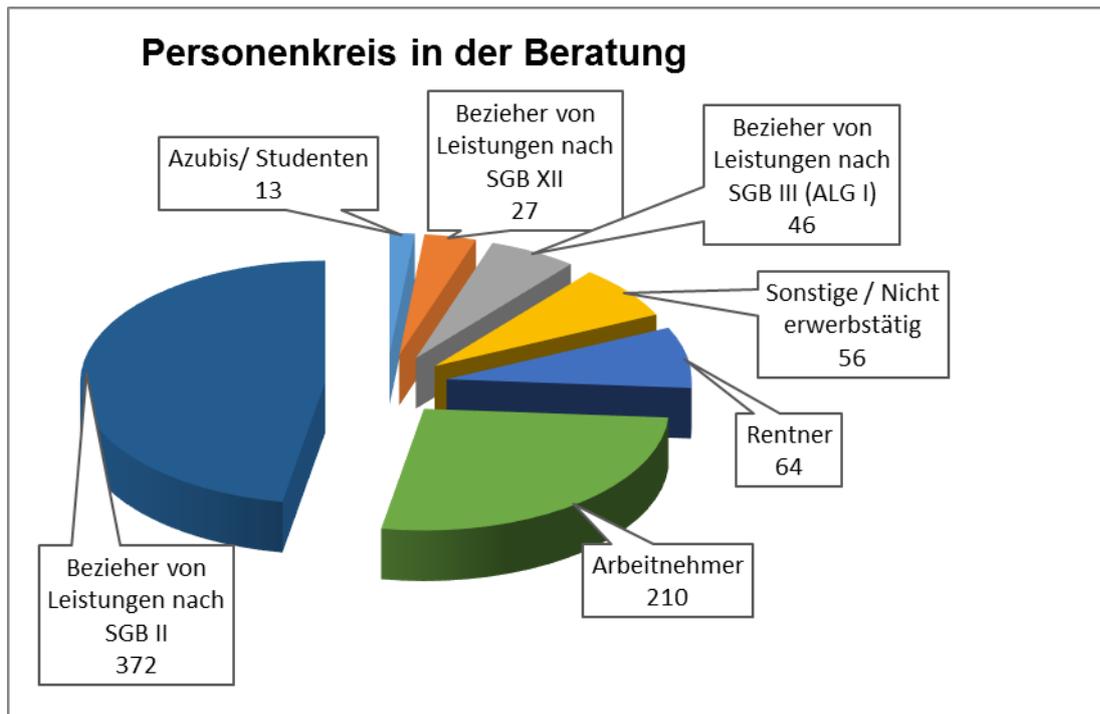
Inhalte der Schuldnerberatung (beispielhaft)

- Erstgespräch und Anamnese
- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Beratung über mögliche Hilfen und Leistungsansprüche und
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Budgetplanung
- Information zu Schuldnerschutzmaßnahmen
- Intervention zur Durchsetzung des Schuldnerschutzes
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 850k, Abs.5 ZPO (P-Konto-Bescheinigung)
- Forderungsprüfung
- Verhandlung mit den Gläubigern im außergerichtlichen Rahmen
- Information und Intervention zur Einschaltung von Schlichtungsstellen und Gerichten
- Beratung zum Insolvenzverfahren
- Hilfestellung beim Ausfüllen des Insolvenzantrags
- Hilfestellung und Unterstützung zum „Leben mit Schulden“

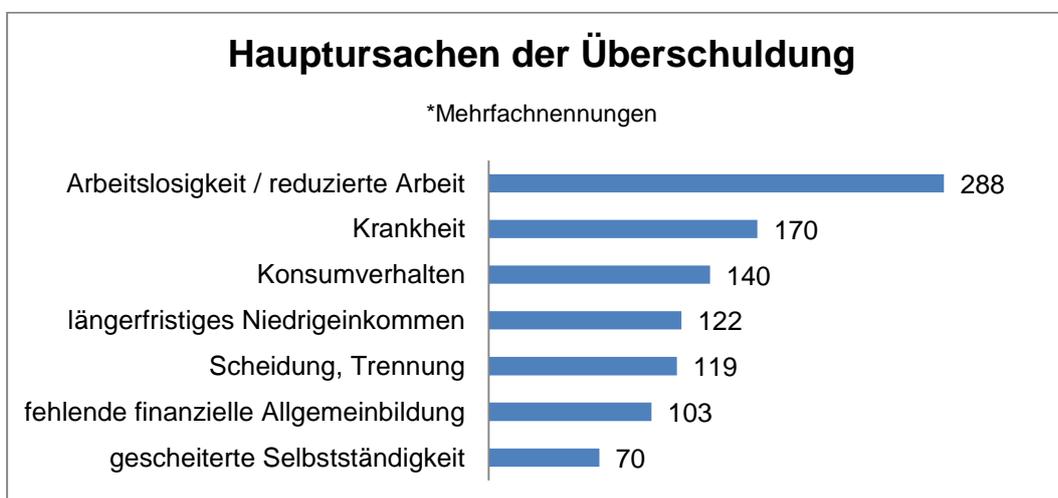
Die Schuldnerberatungsstellen beraten zum Thema Insolvenz und verhandeln mit Gläubigern im außergerichtlichen Bereich. Sie erstellen aber nicht den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan und stellen keine Bescheinigung nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) aus. Für Ratsuchende besteht die Möglichkeit über Beratungshilfe einen Rechtsanwalt mit dem außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV) zu beauftragen, was kostenneutral ist. Sofern Ratsuchende bereits in der Beratung waren, unterstützt die Schuldnerberatung dann wieder beim Insolvenzantrag.

Allerdings gibt es im Rahmen der Kooperation mit den Verbänden teilweise historisch gewachsene unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Beratungsstellen. So führt beispielsweise die Diakonie Bretten den außergerichtlichen Einigungsversuch, im Gegensatz zu den anderen Beratungsstellen, selbst durch.

Statistik



In 2018 wurden insgesamt 788 Personen in persönlichen Gesprächen beraten. Die beiden größten Gruppen bilden Empfänger von Leistungen nach SGB II und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen. In dieser Statistik nicht erfasst sind einmalige qualifizierte Telefonberatungen.



Als eine der Hauptursachen für Überschuldung wird immer noch der Eintritt in die Arbeitslosigkeit genannt. Wie auch bei Krankheit und Trennung/Scheidung besteht das Überschuldungsrisiko durch den damit in der Regel verbundenen Rückgang des Haushaltseinkommens.

Prävention

Die Prävention ist elementarer Bestandteil der Schuldnerberatung, mit dem schon frühzeitig, beispielsweise durch die intensive Arbeit mit Schulklassen, einer möglichen Verschuldung vorgebeugt werden kann.

Der Landkreis ist mit der Gründung des Aktionsbündnisses „Plus statt Pleite“ einen Weg gegangen, der die ortsansässigen Banken und Sparkassen im Landkreis mit ihrer Kompetenz im Bereich der wirtschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge intensiv in die Prävention einbindet. Zusätzlich engagieren sich die kirchlichen Ligaverbände und die Wirtschaftsjunioren Karlsruhe im Rahmen Ihres Selbstverständnisses, Verantwortung für gesellschaftliche Themen zu übernehmen, für die Bildung von Jugendlichen. Im Rahmen von „Plus statt Pleite“ bieten die Wirtschaftsjunioren entsprechende Workshops an beruflichen Schulen an und arbeiten mit den Banken zusammen. Einige der beteiligten Banken nutzen auch das Angebot der Stiftung „Deutschland im Plus“, die sich ebenfalls die ökonomische Bildung von jungen Menschen zum Ziel gesetzt hat. Sie bietet die Möglichkeit Referenten zum Thema Schuldenvorbeugung und Prävention ausbilden zu lassen und stellt qualifiziertes und regelmäßig überarbeitetes Lehrmaterial zur Verfügung.

Mit dem Aktionsbündnis steht im Kreis ein breites Netzwerk für eine intensive Präventionsarbeit an den Schulen zur Verfügung, die sich mit grundlegenden Themen zur Erlangung einer Finanzkompetenz beschäftigt, wie z.B.

- Umgang mit Geld und Finanzdienstleistungen
- Auto und Führerschein
- Eigene Wohnung
- Versicherungen und Verträge
- Handy
- Internet
- Schuldenvorbeugung

Ausblick

Die Entwicklung zeigt, dass viele Schuldner den Weg in die Beratung finden und dass der Ansatz, auch eine Beratung für Menschen mit geringem Einkommen anzubieten, neben der Beratung für Bezieher von Transferleistungen, richtig ist. Im besten Fall kann durch rechtzeitige Beratung eine Abwärtsspirale in die weitere Verschuldung verhindert werden.

Der Tätigkeitsbericht der Schuldnerberatung wird durch Frau Sauter-Kröper, der Leiterin des Sachgebiets Schuldnerberatung im Amt für Grundsatz und Soziales, im Ausschuss vorgestellt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die teilweise Durchführung der Schuldnerberatung im Landkreis Karlsruhe erhalten die freien Träger (Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk, Caritasverband Ettlingen) im Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von insgesamt 140.000 €.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.